

Leistungs- versus Beitragsprimat – unterschiedliche Konzepte mit dem gleichen Ziel

Das neue Kantonale Pensionskassengesetz (PKG) sieht einen Systemwechsel vor, bei dem das heute geltende Leistungsprimat durch das Beitragsprimat abgelöst wird. Die Unterscheidung der Systeme ist vielschichtig. Daher erstaunt es nicht, dass Fragen zu diesem Thema in der Beratungspraxis ein Dauerbrenner bleiben. Dieser Beitrag soll helfen, die beiden Systeme in ihren Grundzügen zu verstehen.

Die Vorsorgeleistungen stehen beim Leistungsprimat in einer direkten Relation zum versicherten Verdienst. Bei-

Oliver Grob

spiel: Die Altersrenten der BLVK entsprechen gemäss Vorsorgereglement maximal 65 Prozent des versicherten Verdienstes.

Die Beiträge werden aufgrund dieses vorgegebenen Leistungsziels berechnet. Das aktuelle Altersguthaben entspricht dem Barwert der erworbenen Leistungen, das heisst, jenem Betrag, der nötig wäre, um die erworbenen Leistungen in die gleiche Kasse einzukaufen.

Garantierte Rentenhöhe

Im Hinblick auf die Pensionierung ist das Leistungsprimat aus Sicht der Versicherten eine vorteilhafte Vorsorgeform. Unabhängig von allen Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der zunehmenden Lebenserwartung wird hier eine Rente in Prozent des letzten Lohnes ausbezahlt. Die gesamten Risiken trägt folglich die Pensionskasse und nicht der Versicherte – dies im Gegensatz zum Beitragsprimat. Lohnerhö-

hungen werden rückwirkend eingekauft, damit stets das aktuelle Lohnniveau versichert bleibt. Das bringt hohe Finanzierungskosten mit sich und ist einer der Hauptgründe dafür, dass das Leistungsprimat heutzutage nur noch selten anzutreffen ist.

Das Leistungsprimat ist aber nicht für alle Versicherten günstig. Das System ist für jüngere Versicherte, welche die Pensionskasse wieder verlassen, unattraktiv, weil im Freizügigkeitsfall nicht die gesamten Arbeitgeberbeiträge mitgegeben werden. Die Beiträge sind in jungen Jahren höher als die Austrittsleistung und man spricht von «versteckter Solidarität». Diese kommt den Lehrpersonen ab einem Alter von ungefähr 49 zugute.

Beitragsprimat: einfach und transparent

Der Sparprozess im Beitragsprimat ist transparent und funktioniert wie bei einem Sparkonto. Die Versicherten zahlen gemeinsam mit dem Arbeitgeber monatliche Sparbeiträge. Diese Beiträge werden dem Versicherten individuell auf seinem Konto gutgeschrieben und bilden zusammen mit dem Zins das Altersguthaben. Zusätzlich werden im Einzelfall die einge-



Oliver Grob

Bild zvg

Vor- und Nachteile aus der Sicht des Versicherten

	Leistungsprimat	Beitragsprimat
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenhöhe ist bereits bekannt • Leistungsverbesserung bei guter Rendite 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen wachsen mit dem Einkommen • Einfacher, transparenter Sparprozess • Leistungsverbesserung bei guter Rendite • Weniger Solidaritäten • Keine Verdiensterhöhungsbeiträge (werden durch höhere ordentliche Beiträge kompensiert)
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Schwer nachvollziehbare Berechnungen • «Versteckte» Solidaritäten • Erhöhtes Sanierungsrisiko, da Leistungen fix 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsrisiko liegt beim Versicherten • Rentenhöhe nicht im Voraus bekannt • Toleranzregelung fällt weg • Kein individuelles Sparkonto (wird eingebaut)

Mehr zum Thema: Siehe BLVK-Nexus Ausgabe 1/2010 und 2/2012

brachte Freizügigkeitsleistung und freiwillige Einkäufe gutgeschrieben. Es gibt also – im Gegensatz zum Leistungsprimat – keine Leistungsgarantie für die Altersrente. Die Altersleistungen sind abhängig vom Saldo des Kontos und dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung.

Bei Invalidität und Tod leiten sich die Leistungen grundsätzlich von der Höhe des Alterssparkapitals ab. Meist sehen die Pensionskassen aber Mindestleistungen in Abhängigkeit vom versicherten Lohn vor. In der Praxis liegt also für Leistungen bei Tod oder Invalidität oft ein Mix zwischen Beitragsprimat (Altersleistungen) und dem Leistungsprimat vor. Man spricht von Duoprimat.

Wo gibt es mehr Benzin?

Zur Veranschaulichung der Unterschiede sei hier das oft benutzte «Tankstellen-Beispiel» erwähnt:

Im Leistungsprimat weiss die versicherte Person, dass sie 50 Liter Benzin bekommen wird. Die Lieferung ist bekannt und garantiert. Sie weiss aber nicht im Voraus, wie hoch die Kosten sein werden. Plötzlich stellt sie fest, dass sie wegen Preisaufschlägen zu wenig Geld in der Tasche hat. Wer bezahlt nun die Differenz?

Wer nach dem Prinzip «Beitragsprimat» tankt, weiss genau, wie hoch der Einsatz ist. Nehmen wir als Beispiel 80 Franken. Die versicherte Person weiss aber im Voraus nie genau, wie viele Liter Benzin sie dafür bekommen wird, weil die Preise laufend ändern.

Die Vorlage für das neue Pensionskassengesetz sieht vor, dass die gleichen Leistungen wie bisher im Leistungsprimat erreicht werden. Unabhängig vom System ist aber entscheidend, dass die Leistungen «ausfinanziert» sind. Das heisst, dass die Berechnungsgrundlagen und die Prämien für die Leistungen richtig festgelegt werden.

Das Thema ist komplex und für die Altersvorsorge von Lehrpersonen von grosser Tragweite. Es empfiehlt sich, am Ball zu bleiben und die individuellen Konsequenzen genau im Auge zu behalten.

Der Autor ist eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
und Kaufmann HKG von Glauser+Partner,
dem offiziellen LEBE-Finanzberater.
Weitere Infos: www.glauserpartner.ch